

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Fachhochschule Frankfurt am Main
„Urban Agglomerations“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23. September 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013,

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 2. Mai 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 17. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. Januar 2014

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2014, 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr.-Ing. Kristin Ammann-Dejové**, Dejové & Dr. Ammann Architekten / Stadtplaner BDA, Münster
- **Prof. Martin Hoelscher**, Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur, Professur für Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung
- **Andreas Klostermeier**, Student des Studiengangs „Stadtplanung“ (B.Eng.) an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- **Prof. Dr.-Ing. Celina Kress**, Fachhochschule Erfurt, Fakultät für Architektur und Stadtplanung, Vertretungsprofessur für Planungstheorie und Stadtbaugeschichte
- **Prof. Dr. Philipp Misselwitz**, Technische Universität Berlin, Fakultät VI Bauen Planen Umwelt, Institut für Architektur, Lehrstuhl für Entwerfen und internationale Urbanistik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Frankfurt am Main entstand 1971 durch die Fusion verschiedener Einrichtungen, wie staatlicher Ingenieurschulen, der Höheren Fachschule für Sozialarbeit und der Staatlichen Höheren Wirtschaftsfachschule. Sie gehört derzeit mit fast 11.000 Studierenden und über 50 Studiengängen zu den größten Fachhochschulen in Deutschland. Die Fachhochschule Frankfurt am Main verfolgt grundlegend das Ziel, anwendungs- und wissenschaftsorientierte Studiengänge anzubieten. Als technisch orientierte Hochschule knüpft sie an die wirtschaftlichen Stärken und gesellschaftlichen Entwicklungen im Rhein-Main-Gebiet und insbesondere im Großraum Frankfurt am Main an. Sie gliedert sich dabei in die vier Fachbereiche „Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik“, „Informatik & Ingenieurwissenschaften“, „Wirtschaft & Recht“ und „Soziale Arbeit & Gesundheit“. Für ihre Bemühungen, die Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienarbeit zu ermöglichen, wurde sie 2010 mit dem Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ ausgezeichnet.

2 Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) ist am Fachbereich „Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik“ angesiedelt. Er weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf und ist mit 120 ECTS-Punkten versehen. Am Fachbereich werden zudem die Bachelorstudiengänge „Architektur“ (B.A.), „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Geoinformatik und Kommunaltechnik“ (B.Eng.) sowie die Masterstudiengänge „Architektur“ (M.A.), „Barrierefreie Systeme“ (M.Sc.), „Geoinformation und Kommunaltechnik“ (M.Eng.), „Infrastrukturmanagement“ (M.Eng.), „Konstruktiver Ingenieurbau / Baumanagement“ (M.Eng.), „Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen“ (M.Eng.) und „Zukunftssicher Bauen“ (M.Eng.) angeboten. Für den Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) werden in den ersten drei Semestern jeweils 3.000 €, ab dem vierten jeweils 2.000 € Gebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Auf dem Hintergrund der globalen Urbanisierung mit ihren „neuartigen Erscheinungsformen großstädtischer und stadtreionaler Agglomerationen“ und den entsprechenden weltweit zu beobachtenden „einschneidenden demographischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Veränderungen“ hat der Studiengang einen disziplin-übergreifenden Ausbildungsansatz, um ein komplexes, die Einzeldisziplinen übergreifendes Verständnis und Wissen zu vermitteln. Ziel ist es, mit dem Masterabschluss „die Studierenden als Fachleute für die Stadtregion“ mit der Fähigkeit zum Querschnittsdenken und mit transdisziplinären Kompetenzen zu qualifizieren. Diesem Qualifikationsziel entsprechend gehören Absolventen von ersten Studienabschlüssen der Fachgebiete Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt-, Regional-, Landschafts- oder Umweltplanung, Vermessungswesen, Geoinformation, das heißt raum- und planungsorientierter Fachrichtungen, die in der Regel ein Jahr Berufspraxis vorzuweisen haben, zur Zielgruppe des Studiengangs in einem weltweiten Bewerberkreis.

Das vollständig in englischer Sprache durchgeführte Studienprogramm „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) soll zudem ermöglichen, dass Lehrende und Lernende im Verlauf des Studiums in der Teamarbeit mit Kollegen und Kommilitonen ausländischer Herkunft Kenntnisse über die unterschiedlichen Regionen und Kulturen erlangen, Kontakte knüpfen und Sprachkenntnisse ausbauen. Dies entspricht dem zentralen Ziel der Hochschule, die bereits breit angelegte Internationalisierung weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang hat der Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) – wegweisend für die anderen Studiengänge der Fachhochschule – eine stärkere internationale Vernetzung aufgebaut, die aufgrund ihrer internationalen Sichtbarkeit eine besondere Bedeutung erhält. Die Attraktivität der internationalen Ausrichtung wird ablesbar an der hohen Zahl ausländischer Studierender. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, warum sich nur wenig deutsche Studierende für den angebotenen internationalen Studiengang interessieren, der zudem weltweit mit den entsprechenden Studiengängen an Partnerhochschulen abgestimmt und vernetzt ist. Der Ausbau der Internationalisierung soll durch eine praxisorientierte interdisziplinäre Lehre und Forschung unterstützt werden, die von einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit Institutionen, Kommunen und Wirtschaftsbetrieben begleitet wird. Der Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) verfolgt damit entsprechend der Ziele des Fachbereichs „eine differenzierte fachliche Spezialisierung mit hohem Praxisbezug“ über „hochschulinterne, regionale und internationale Kooperationsformen“. Darüber hinaus ist die von der Hochschule und dem Fachbereich angestrebte Vermittlung fächerübergreifender Problemlösungskompetenzen, Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sowie die Vereinbarkeit von Studium und Familie besonders hervor zu heben. Der Studiengang ist in seiner Ausrichtung damit bestens geeignet, gesellschaftliches Engagement der Studierenden zu fördern.

Die quantitativen Ziele der Hochschule, bis zu 20 Studienanfänger jährlich auf zu nehmen, wird bislang unterschritten, sodass die Wirtschaftlichkeit des Studiengangs im Durchschnitt der Aufnahmejahrgänge nur knapp erreicht wird. Dem Fachbereich ist eine verstärkte nationale Öffentlichkeitsarbeit zu empfehlen, mit dem Ziel, deutschen Studienbewerbern die besondere Qualität des Studiengangs für ihren späteren Berufsweg im Inland wie im Ausland zu verdeutlichen, z.B. durch die Benennung konkreter Berufspositionen von Absolventen. Hierbei sollten auch die kommunalen, regionalen und international tätigen Institutionen und Planungsgesellschaften eingebunden werden. Hilfreich für deutsche Absolventen wäre eine Übersicht über in Frage kommende Stipendienmöglichkeiten und ggf. Hilfestellung bei der Bewerbung.

Die Ziele des Studiengangs „Urban Agglomerations“ (M.Sc.), seine Anwendungsorientierung und internationale Ausrichtung entsprechen den beruflichen Anforderungen, die den Masterabsolventen in europäischen Ballungsräumen ebenso erwarten wie in den schnell wachsenden außereuropäischen Stadtregionen und Megacities. Konsequenterweise haben die Studiengangsverantwortlichen die Entwicklung der Module an der Auseinandersetzung mit Themen und Aufgabenfeldern aus der beruflichen Praxis orientiert und regelmäßig gemeinsame Exkursionen in das Curriculum integriert. Die Schärfung des Studiengangsziels und die dementsprechende Präzisierung der angestrebten Befähigungen der Masterabsolventen sind überzeugend dargestellt. Die Anwendungsorientierung wird durch den intensiven Praxisbezug deutlich.

2 Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Das Grundkonzept des Studienganges besteht in einer einjährigen intensiven Grundlagenvermittlung, sowie einer weiteren ebenfalls einjährigen Vertiefungsphase inklusive Auslandssemester (International Exchange Course) und Masterarbeit. Im ersten Studienjahr nutzt der Studiengang die intensiven Vernetzungen zwischen den verschiedenen Hochschulen, öffentlichen Verwaltungen und internationalen Organisationen wie der GIZ, die in der Agglomeration Frankfurt angesiedelt sind. Fallbeispiele, Themen und Diskurse innerhalb des Programmes erhalten so einen konkreten räumlichen Bezug. Im ersten Semester sind dazu die Module „Urban Planning and Development“, „Urban Culture and Governance“ (jeweils 10 ECTS-Punkte) sowie „GIS and Remote Sensing“ (5 ECTS-Punkte) vorgesehen. Das zweite Semester besteht aus den Modulen „Interdisciplinary Project Work“, „Urban Infrastructure“ (jeweils 10 ECTS-Punkte) und „Urban Ecology and Environment“ (5 ECTS-Punkte). Die Module „Scientific Methods and Academic Skills“ und „German Language and Communication“ (jeweils 5 ECTS-Punkte) erstrecken sich zudem über beide Semester. Im zweiten Studienjahr erhalten die Studierenden die Möglichkeit an einer von derzeit zehn internationalen Partneruniversitäten das dritte Semester zu verbringen und somit eine zweite Stadtregion kennen zu lernen. Es ist angedacht, die Zahl der Partneruniversitäten in Zukunft noch

zu erweitern. Positiv hervorzuheben ist somit die mit dem internationalen Austausch verbundene Vielfalt unterschiedlicher Studienpfade, für die sich Studierende ab dem dritten Semester entscheiden können und die ein auf individuelle Bedürfnisse und Interessen ausgerichtetes Studium erlauben. Im vierten Semester kehren die Studierenden nach Frankfurt zurück, um die betreute Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) abzuschließen.

Die zur Reakkreditierung vorgelegte Modulstruktur ist das Ergebnis einer gerade abgeschlossenen Studiengangsreform, die die Vielzahl bisher gelehrter Module zu vereinfachten thematischen „Units“ zusammenfasst. Die „Units“ vereinen unterschiedliche, miteinander verzahnte Lehrveranstaltungen aus teilweise verschiedenen Fachgebieten und fördern somit den interdisziplinären Austausch. Inhaltlich ergeben sich somit für das erste Semester zwei sehr klar profilierte, jeweils mit zehn ECTS-Punkten bewertete Themenfelder die für die Auseinandersetzung vom Stadttagglomerationen wesentlich sind: Stadtplanung und Entwicklungsplanung (Urban Planning and Development), sowie Stadtkultur und Governance (Urban Culture and Governance). Im zweiten Semester widmet sich eine „Unit“ (10 ECTS-Punkte) dem Thema städtischer Infrastrukturen (Urban Infrastructure).

Die Gesamtzahl der Module (bisher sechs Module a 5 ECTS-Punkte) wurde somit wesentlich reduziert und der Studiengang übersichtlicher. Inhaltlich wurde die Reform genutzt um Redundanzen zwischen den Lehrveranstaltungen zu beseitigen und weitere, bisher fehlende, die thematischen „Units“ flankierende Lehrveranstaltungen einzuführen. Unter Anderem werden nun Fähigkeiten zu wissenschaftlichem Arbeiten und Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten in einer eigenen Lehrveranstaltung vermittelt. Ein Höhepunkt des ersten Studienjahres bleibt ein Interdisziplinäres Gruppenprojekt, zu dem verschiedene Lehrende aus unterschiedlichen Disziplinen beitragen und in dem die im ersten Semester vermittelten Grundlagen in einem praxisnahen Fall in der Region Frankfurt angewendet und vertieft werden. Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Aufbauend auf dieser sehr guten Basis sollte überdacht werden, ob für den Studiengang ein englischsprachiges Wahlangebot geschaffen werden kann, eventuell in Vernetzung mit anderen Hochschulen oder Studiengängen der Fachhochschule. Zudem sollte der Praxisbezug des Studiengangs durch geeignete Lehrveranstaltungen verstärkt werden.

2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Es kann erwartet werden, dass die von den Studierenden bisher angemahnte hohe Prüfungsbelastung mit der neuen Studiengangsstruktur abgebaut wird, da die Zahl der Prüfungen insgesamt reduziert wird. Die Reformen machen den Studiengang somit nicht nur studierbarer, sondern tragen auch inhaltlich noch besser den komplexen, transdisziplinären Anforderungen Rechnung mit denen die Berufsabgänger des Studiengangs konfrontiert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt somit grundsätzlich die Reformschritte. Es ist absehbar, dass die entsprechenden Reformen noch

in diesem Kalenderjahr umgesetzt werden. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und können durchweg als kompetenzorientiert bewertet werden. Sie bestehen aus schriftlichen Prüfungen, Hausarbeiten und Projektarbeiten sowie mündlichen Präsentationen.

Das dritte Semester findet als Auslandssemester an einer jeweils von den Studierenden gewählten (Partner)hochschule statt und wird durch ein Learning Agreement vorbereitet. Der Gutachtergruppe lagen jedoch bisher keine detaillierten Unterlagen zu den angebotenen Modulen der Partnerhochschulen vor. Hier sollten die dort jeweils angebotenen Module in Form von Modulhandbüchern aufbereitet werden, um den Studierenden von Studienbeginn an eine informiertere und strategischere Auswahl der gewünschten Partnerhochschule zu ermöglichen. Es wird ebenfalls angeraten Guidelines zur Masterarbeit zu verschriftlichen in denen die Erwartungen der Studiengangsleitung (Qualitätsstandards, akademische Standards, Themenspektrum, usw.) klar dargestellt sind und der Pfad zur Erarbeitung der Thesis klar strukturiert wird (z.B. Masterarbeits-Kolloquium, Expose). So könnte es gelingen, das Auslandssemester noch strategischer im Hinblick auf die Master Thesis einzubringen. Zudem wäre es sinnvoll, die individuell gesammelten Erfahrungen des Auslandssemesters in Form eines Kolloquiums mit der gesamten Kohorte auszutauschen und auch in Form von Report, Website, usw. zu dokumentieren.

Die im Studiengang angewendeten Lehrmethoden sind vielfältig, inklusive Exkursionen und praxisnaher, bzw. anwendungsorientierter Projektarbeit. Die relativ kleine Anzahl der Studierenden, denen ein eigenes Studio für den Studiengang im Fachhochschulgebäude zur Verfügung steht, garantiert einen intensive Arbeitskontext in dem sowohl die Studierenden voneinander (und von ihren unterschiedlichen disziplinären Hintergründen) lernen, als auch in einen intensiven Kontakt mit den Lehrenden treten können.

Der Studiengang ist als ein weiterbildender Aufbaustudiengang konzipiert und setzt somit eine inhaltlich relevante Berufserfahrung (in der Regel ein Jahr) voraus. In der Praxis wird diese Regel mit einiger Flexibilität angewendet. Empfehlungsschreiben werden von Professoren und von der Arbeitsstelle gefordert. Ebenso ist ein Motivationsschreiben erforderlich. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind auch in Zukunft weit gefasst und prinzipiell offen für Absolventen aller raum- oder planungsbezogenen Studiengänge. Diese Offenheit spiegelt einerseits die fachliche Breite der internationalen Stadt- und Regionalentwicklung, bringt aber andererseits sehr heterogene Eingangsniveaus der Studierenden mit sich. Die in der Prüfungsordnung geforderte mindestens einjährige Berufspraxis soll dies ausgleichen. Es erscheint daher sinnvoll und notwendig, im Sinne eines für alle Studierenden erfolgreichen Studienverlaufs die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen sorgfältig zu prüfen, auch wenn dadurch die für die Finanzierung des Studiengangs notwendige Studierendenzahl nicht erreicht werden kann. Das Auswahlverfahren entspricht den Vorgaben für weiterbildende Studiengänge und ist nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, adäquate Studienbewerber zum Studium zuzulassen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) ist der einzige englischsprachige und weiterbildende Studiengang unter den insgesamt acht Masterstudiengängen am Fachbereich „Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik“ der Fachhochschule Frankfurt am Main. Er nimmt damit nicht nur eine Sonderstellung im Angebot des Fachbereichs ein, sondern ist zugleich ein vorbildhafter Baustein der Internationalisierung der gesamten Hochschule. Wie sehr sich Hochschule und Fachbereich mit dem Studiengang identifizieren, ist bei der Vor-Ort-Begehung deutlich geworden. Die sorgfältige und umfangreiche Selbstdokumentation weist die für die Durchführung der Lehre notwendigen Strukturen und Prozesse überzeugend nach. Die mit der Reakkreditierung vorgesehene Änderungen haben gegenüber der letzten Akkreditierung zu einem nochmals erweiterten Kreis von 14 hauptamtlich Lehrenden geführt. Sie decken 80% der Lehre ab und werden von Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitern unterstützt. Die meisten hauptamtlich Lehrenden gehören dem Fachbereich an – sie stehen für die Integration des Studiengangs ins wissenschaftliche Profil des Fachbereichs. Die in dem Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) geleistete Lehre der hauptamtlich Lehrenden wird auf das Lehrdeputat angerechnet und in den konsekutiven Studiengängen der Fachhochschule durch Lehrbeauftragte substituiert. Dies ist möglich, weil sich „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) aus den Studienbeiträgen in Höhe von zukünftig 11.000€ für die gesamte Studiendauer finanziert. Die dafür notwendige Mindestzahl von zwölf Studierenden konnte der Studiengang allerdings bisher nur in einem einzigen Jahrgang erreichen. Deshalb ist das Bekenntnis des Fachbereichs zu einem gegebenenfalls notwendigen finanziellen Engagement für den Studiengang Voraussetzung für die langfristig erfolgreiche Durchführung der Lehre, sofern nicht zusätzliche Bewerberpotenziale, besonders auch deutsche Studierende, erschlossen werden können. Für die weitere Qualifizierung der hauptamtlichen Lehrenden stellt das Angebot der Arbeitsgruppe „Wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen“ eine gute Grundlage, die Fachhochschule Frankfurt am Main etablierte darüber hinaus ihre hochschuldidaktische Beratung.

Aus den Studienbeiträgen wird derzeit noch eine 0,5-Stelle, zukünftig eine 0,75-Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin finanziert. Sie leitet das Coordination Office des Studiengangs, unterstützt den Studiengangsleiter und ist verantwortlich für die Organisation des Studiengangs und die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Die Bedeutung des Coordination Office für einen reibungslosen Studienbetrieb wird von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen betont. Die Verwaltungen von Fachbereich und Fachhochschule unterstützen den Studiengang durch die üblichen Dienstleistungen, die zentralen und Fachbereichseinrichtungen stehen den Studierenden un-

eingeschränkt zur Verfügung. Dass die Fachbereichsbibliothek durch Anschaffung von englischsprachiger Literatur den besonderen Anforderungen der Studierenden des Studiengangs entgegenkommt, kann als wichtiger Schritt zur Internationalisierung angesehen werden.

Die räumliche und technische Ausstattung spiegelt die große fachliche Vielfalt der im Fachbereich angebotenen Studiengänge. Den Studierenden im Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) bietet sich damit die Chance, aktuelle Technologien, Methoden und Laboreinrichtungen kennen und anwenden zu lernen. Räumliches Zentrum des Studiengangs ist ein Projektraum für die Studierenden des ersten Studienjahrs. Während der Masterarbeit im vierten Semester steht dieser Raum jedoch nur eingeschränkt zur Verfügung, da er durch den folgenden Jahrgang genutzt wird. Dafür wären zusätzliche Arbeitsplätze in einem gesonderten Raum sinnvoll.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Für einen Studiengang mit internationaler Ausrichtung und einem im Curriculum verankerten Auslandssemester wie „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) sind die Kontakte zu Partnerhochschulen und die Unterstützung der ausländischen Studierenden am Studienort Frankfurt von elementarer Bedeutung. Auch dafür ist das Coordination Office zuständig. Trotz (oder wegen) der vielen und international breit gestreuten Partnerhochschulen erscheint eine stärkere Transparenz der fachlichen Profile der Partnerhochschulen notwendig, um eine begründete Auswahl einer Gasthochschule im dritten Fachsemester zu ermöglichen. Grundsätzlich müssen jedoch die Auswahl der Partnerhochschulen, ihre fachliche Vernetzung mit dem Studiengang, das Angebot gemeinsamer Workshops, Vorträge und Exkursionen, die Perspektive zukünftiger Joint Degrees und die Kooperation mit regionalen Partnern als wichtige und erfolgreiche Alleinstellungsmerkmale des Studiengangs angesehen werden. Die Entscheidung des Fachbereichs, bislang bestehende inhaltliche Verknüpfungen mit anderen Masterangeboten des Fachbereichs nicht fortzusetzen, dienen zwar der Effizienz des Studiengangs, führen aber zu einer Sonderstellung innerhalb des Fachbereichs, die von den Studierenden kritisch bewertet wird. Es liegt deshalb nahe, die Potenziale einer stärkeren Zusammenarbeit der Masterangebote auch in Zukunft zu nutzen. Die Hochschule sollte die Vernetzung der Fachbereiche untereinander und die Vernetzung des Studiengangs mit anderen Fachbereichen weiter unterstützen.

Die Einbindung des Studiengangs in die Entscheidungsabläufe des Fachbereichs erfolgt über die üblichen Selbstverwaltungsgremien. Um dem besonderen Hintergrund der internationalen Studierenden gerecht zu werden, stellen aus dem Kreis der Studierenden gewählte „Studiengangsdelegierte“ den Kontakt zum Coordination Office und zur Studiengangsleitung sicher. Diese offene Kommunikationskultur zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht augenscheinlich eine schnelle und effiziente Steuerung des Studienablaufs, muss aber als studienganginterne „In-sellösung“ betrachtet werden.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Für den Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) hat der Fachbereich einen eigenen Prüfungsausschuss gewählt, der das Prüfungsamt des Fachbereichs unterstützt. Eine nach der Reakkreditierung gültige neue Prüfungsordnung wurde vor kurzem vom Fachbereichsrat beschlossen, muss aber noch in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Vor diesem Hintergrund muss die verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung nachgereicht werden. Die Anzahl der Prüfungen konnte durch die Überarbeitung des Studiengangs trotz der neuen Module reduziert und die fachlichen Abhängigkeiten zwischen den Units für die Studierenden transparenter dargestellt werden – eine überzeugende und aus den Evaluierungen der bisherigen Jahrgänge entwickelte Verbesserung der Modulstruktur, die jedoch eine stringente inhaltliche und zeitliche Prüfungsorganisation erfordert. Die Prüfungsdokumente sind vollständig und übersichtlich aufgebaut, das Modulhandbuch vermittelt anschaulich die Anforderungen der Module und die Inhalte der Units. Die in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in §21 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Um die Transparenz des Studiengangs sicherzustellen, stellt die Hochschule den Bewerbern gedruckte Informationsmaterialien und umfangreiche digitale Informationen zur Verfügung. Dazu gehört besonders die internationale Präsenz auf Portalen des DAAD und der Europäischen Union. Der geplante Aufbau eines Alumninetzwerks soll die Verbindung des Studiengangs zur Planungspraxis in der ganzen Welt sicherstellen und als zusätzliche Informationsquelle für potenzielle Bewerber dienen. Dabei erscheint derzeit die Darstellung der Studienziele nicht präzise genug, sie sollte verbessert werden. Die Studierenden finden alle für das Studium notwendigen Informationen und Dokumente in Englisch auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht. Darüber hinaus dient die e-Learning-Plattform des Studiengangs der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden, besonders während des Auslandssemesters.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die umfangreichen Angebote der Fachhochschule Frankfurt am Main, des Fachbereichs und des Coordination Office für fachliche und persönliche Beratung gewährleisten, dass die Studierenden während ihres Aufenthalts in Frankfurt gut aufgehoben sind und ihr Studium zielorientiert absolvieren können. Dies ist insbesondere während der Studieneingangsphase für den erfolgreichen Start der ausländischen Studierenden von großer Bedeutung. Zur Chancengleichheit hat die Fachhochschule 2013 ein neues Gleichstellungskonzept beschlossen, das Bausteine u.a. zu Gender, Diversity und zur Familiengerechtigkeit als Profilvermerkmale benennt und sie auf den Ebenen der gesamten Hochschule und der Fachbereiche in die Instrumente der Hochschulentwicklung einbin-

det. In den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnung sind Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Behinderung (§10) sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§19) hinreichend niedergelegt.

4 Qualitätsmanagement

Die Fachhochschule Frankfurt am Main verfolgt mit ihrem Qualitätsmanagement (Qua^M) ein hochschulweites Qualitätsmanagementkonzept. Kernbestandteil sind Evaluierungen, die im Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) mindestens alle drei Semester in jedem Fach durchgeführt werden. Diese Befragung der Studierenden werden – eingebettet in das hochschulweite System – anhand von standardisierten englischsprachigen Fragebögen vorgenommen und umfassen auch eine regelmäßige Erhebung des studentischen Workloads. Die Ergebnisse der jeweiligen Evaluierungen werden in Lehrveranstaltungen vorgestellt und mit den Studierenden diskutiert. Weiter werden die Evaluationsergebnisse von den Fachbereichen ausgewertet sowie Maßnahmen in der Qualitätssicherung auf ihre Zielführung überprüft. Des Weiteren finden Befragungen von Absolventen und Alumni des Studienganges statt; diese besitzen eine zentrale Bedeutung in der Evaluation des Studienganges.

Das Qualitätsmanagement des Auslandssemesters ist durch gute Kontakte zu den Partnerhochschulen und gründliche Auswahl sowie den Absolventen- und Alumnibefragungen sichergestellt. Durch die kleinen Semesterkohorten sind zudem neben der schriftlichen Evaluation direkte Feedback-Möglichkeiten für schnelle und unmittelbare Rückmeldungen von hoher Bedeutung. Statistische Daten zum Studiengang und zu den Studierenden, mit Herkunftsland und vorrausgegangenem Studium, liegen für alle Semester vor und werden für die Weiterentwicklung des Studienganges verwendet. Die in der vorherigen Akkreditierung genannten, teilweise noch geplanten Maßnahmen wurden mittlerweile umgesetzt.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass die durchgeführten Maßnahmen des Qualitätsmanagement positiv zu bewerten sind. Die guten Evaluationsergebnisse bestätigen zudem die Qualität des Studiengangs „Urban Agglomerations“ (M.Sc.). Die Studierenden könnten jedoch noch mehr auf Beteiligungsmöglichkeiten bezüglich der Qualität in der Lehre hingewiesen werden, da sie durch ihre kurze Aufenthaltsdauer in Frankfurt sie nur selten in Gremien gewählt werden.

5 Resümee

Der Studiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) ist nach Ansicht der Gutachter sehr gut geeignet, aufbauend auf vorherigen raumbezogenen Studienabschlüssen eine wissenschaftliche Spezialisierung auf dem Gebiet der internationalen Stadtentwicklung zu leisten. Die Studienbedingun-

gen in Frankfurt können sowohl hinsichtlich der Organisation des Studiengangs sowie der sächlichen und personellen Ressourcen und der Studienkultur als beispielhaft gut angesehen werden. Nichtsdestotrotz sollte auch in Zukunft die weitere Profilbildung des Studiengangs und die Weiterentwicklung des Programms im Dialog mit den Studierenden vorangetrieben werden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Gutachter kritisieren hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 5), dass die Prüfungsordnung noch nicht rechtskräftig verabschiedet ist.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

1. Die verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung ist nachzureichen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung ist nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird angeraten, den Studiengang in der Außendarstellung stärker zu konturieren und die Ziele und das inhaltliche Profil des Studiengangs konkreter darzustellen.
- Zur Erstellung der Masterarbeit sollten entsprechende Guidelines verfasst werden, die den Prozess von der Themenfindung bis zum Verfassen beispielsweise durch Kolloquien strukturiert vorgeben.
- Das Auslandsstudium im dritten Semester sollte in stärkerem Maße in das Curriculum integriert werden, beispielweise durch ein weiteres Kolloquium.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Zur Vorbereitung auf das Auslandssemester und im Sinne einer besseren Darstellung sollten die Profile der an den Partnerhochschulen angebotenen Studienprogramme auch in der Aushangsdarstellung kommuniziert werden.
- Es sollte überdacht werden, ob für den Studiengang ein englischsprachiges Wahlangebot geschaffen werden kann, eventuell in Vernetzung mit anderen Hochschulen oder Studiengängen der Fachhochschule.
- Der Praxisbezug des Studiengangs sollte durch geeignete Lehrveranstaltungen verstärkt werden.
- Die Hochschule wird darin bestärkt, die Vernetzung der Fachbereiche untereinander und die Vernetzung des Studiengangs mit anderen Fachbereichen weiter zu unterstützen.
- Es sollte ein zusätzlicher Arbeitsraum für die Bearbeitung der Masterarbeit im vierten Semester zur Verfügung gestellt werden, um die Nutzung des Projektraums durch die Studierenden des zweiten Semesters nicht einzuschränken.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Urban Agglomerations“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.